



Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Amt für Landes- und Landschaftsplanung

Niederschrift

über eine Öffentliche Plandiskussion zum Bebauungsplan Stellingen 65 BAB A7 Deckel
am 16. November 2010
im Haus für Jugend Kultur und Stadtteil Stellingen, Sportplatzring 71, 22527 Hamburg

Vorsitz: Herr Döblitz (Vorsitzender Stadtplanungsausschuss Eimsbüttel)

Podium: Frau Decken (BSU, Projektgruppe Deckel), Herr Schier (BSU, Amt für Landes- und Landschaftsplanung), Frau Fuhlendorf (Bezirk Eimsbüttel, Leitung Dezernat Wirtschaft Bauen und Umwelt), Herr Gätgens (Bezirk Eimsbüttel, Leitung Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung)

Weitere Fachbeiträge:

Frau Störmer (BSU, Leitung Projektgruppe Deckel),
Her Krause (BSU, Rechtsamt)
Herr Bielich (Projektleiter DEGES)

Gäste: ca. 90 Bürgerinnen und Bürger

Protokoll: Kathrin Jaetzel und Torsten Wild, Büro Claussen-Seggelke

Die Besucher hatten ab 18:00 Uhr die Gelegenheit, sich Planunterlagen und Anschauungsmaterial vor Ort anzusehen.

Die öffentliche Plandiskussion beginnt gegen 20:30 Uhr im Anschluss an die vorangegangene Bürgerbeteiligung zum Planfeststellungsverfahren.

1 Einleitung

Herr Döblitz begrüßt die Anwesenden und fordert zu einer regen Diskussion auf. Er weist darauf hin, dass die Veranstaltung zur Unterstützung der Protokollführung aufgezeichnet werde. Vor Beginn der inhaltlichen Diskussion erläutert er das Verfahren in der Zuständigkeit des Senats und der Kommission für Stadtentwicklung. Die fachliche Bearbeitung erfolge direkt durch die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, die auf Augenhöhe mit dem Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirks zusammenarbeiten werde. Als politisches Gremium sei die Kommission für Stadtentwicklung zuständig. **Herr Schier** erläutert die Abgrenzung des Bebauungsplanverfahrens zum Planfeststellungsverfahren und stellt die Besonderheiten dieses Bebauungsplans als Senatsplan vor. Das Planfeststellungsverfahren für den Ausbau der BAB A7 werde von der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (BSU)

durchgeführt. Aufgrund der inhaltlichen Verflechtung von Planfeststellungsverfahren und Bauleitplanung und der gesamtstädtischen Bedeutung habe der Senat das Bebauungsplanverfahren an sich gezogen (evoziert) Das Verfahren werde daher nicht durch den Bezirk sondern federführend durch die BSU betrieben. Der Rahmen für den Bebauungsplan werde durch das Planfeststellungsverfahren vorgegeben. Der Bebauungsplan setze auf das Planfeststellungsverfahren auf und führe die Planung fort. Herr Schier erläutert kurz den Ablauf eines Bebauungsplanverfahrens. Die Öffentliche Plandiskussion diene dazu, die Bürger möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten bzw. Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Alle Ergebnisse der Planung würden dokumentiert und der Kommission für Stadtentwicklung vorgetragen. Die förmliche Feststellung des Bebauungsplans könne erst nach Abschluss der Planfeststellung erfolgen.

2 Vorstellung des Bebauungsplan-Entwurfs

Frau Decken stellt die bisher erfolgten Planungsschritte vor. Im Juli 2010 habe die Preisgerichtssitzung zum freiraumplanerischen Realisierungswettbewerb zur Gestaltung der Deckeloberflächen Schnelsen und Stellingen stattgefunden. Der Siegerentwurf für den Stellingener Deckel sehe eine Dreiteilung in Kleingärten im südlichen Bereich, eine multifunktionale Freifläche nördlich des Wördemanns Wegs und dichten Baumbestand im Norden vor. Inzwischen habe eine Überarbeitung des Entwurfs stattgefunden. Insbesondere die Führung der Promenade auf dem Deckel sei überarbeitet und ein Abrücken von den vorhandenen Grundstücken am Imbekstieg vorgesehen worden. Die Ergebnisse der Überarbeitung seien den Anwohnern bei einer Informationsveranstaltung des Amtes für Verkehr durch den Wettbewerbspreisträger vorgestellt worden. Bürgerwünsche wurden entgegengenommen. Auf Grundlage des überarbeiteten Siegerbeitrags sei das Bebauungsplan-Konzept erarbeitet worden, das im Wesentlichen im Süden Grünflächen mit der Zweckbestimmung Dauerkleingärten und nördlich des Wördemanns Weg Grünflächen mit der Zweckbestimmung Parkanlage festsetze. Darüber hinaus gibt es entsprechend des Wettbewerbs-Entwurfs zwei Spielplätze im nördlichen und im südlichen Bereich. Abschließend verweist sie auf die Anpassung des Flächennutzungsplans und die Berichtigung des Landschaftsprogramms, die nach Abschluss der Planverfahren erfolgten.

3 Diskussion

Im Anschluss an diese Ausführungen wird die öffentliche Diskussion eröffnet und um Anregungen und Stellungnahmen durch die anwesenden Bürger gebeten.

Der Vorsitzende der Wohngemeinschaft Schopbachweg stellt fest, dass es sich bei dem Deckelbauwerk um ein Gebäude und nicht um einen Deckel handele, da das Bauwerk in beträchtlichem Maße aus dem Erdreich herausrage. Er bittet um eine Begrünung des Deckelrandes durch dichtes Gehölz, damit das Laub des Deckels nicht in die Gärten der unmittelbar angrenzenden Grundstücke herab geweht werde. Darüber hinaus fordert er eine Begrünung der Deckelwand zu den angrenzenden Gärten. Die Wegeführung des Kollau-Wanderweges sei aus seiner Sicht nicht nachvollziehbar und werde zu dicht an die Grundstücke geführt. Die vorhandenen Rampen nördlich der Güterumgehungsbahn und die Verbindung zum sog. Poseidonweg sollten vielmehr erhalten bleiben. **Herr Schier** erläutert, dass die Wegeführung des Kollau-Wanderweges innerhalb des Planfeststellungsverfahrens festgelegt werde und im Bebauungsplanverfahren berücksichtigt werden müsse. Forderungen, die den Kollau-Wanderweg betreffen, müssten daher innerhalb des Planfeststellungsverfahrens vorgebracht werden.

Ein Anwohner gibt zu bedenken, dass eine Veranstaltung zur Überarbeitung des Wettbewerbsergebnisses bisher nur für die Anwohner des Imbekstiegs stattgefunden habe. Die übrigen Anwohner hätten noch keine Möglichkeit erhalten, ihre Anmerkungen zu der Planung vorzubringen. Er fordert einen entsprechenden Informationsabend auch für die Anwohner des Schopbachwegs ein. **Herr Schier** stellt in Aussicht, dass ein solcher Termin stattfinden werde. Die Überarbeitung des Wettbewerbsbeitrags habe bisher auf Grundlage der Empfehlungen des Preisgerichts stattgefunden. Weitere Wünsche und Anregungen der Anwohner seien zum Teil bereits in die Planung eingeflossen und würden im Rahmen des weiteren Verfahrens berücksichtigt.

Ein Anwohner merkt an, dass das Deckelbauwerk am Schopbachweg teilweise weniger hoch aufragen werde. Dort müsse verhindert werden, dass Parknutzer die Wege verließen und die Privatgärten durchquerten. Er fordert eine feste, unüberwindbare Abgrenzung der Parkanlage zu den Gärten. **Frau Störmer**, Leiterin der Projektgruppe Deckel, antwortet, dass dieses Thema in der weiteren Bearbeitung diskutiert werde.

Ein Anwohner weist darauf hin, dass der vorhandene alte und zum Teil sehr wertvolle Baumbestand, der seinerzeit als Abschirmung zur Güterumgebungsbahn gepflanzt wurde, dringend erhalten bleiben sollte. **Frau Störmer** verweist auf den Wettbewerbsentwurf, der den Baumbestand einbezogen hat.

Ein Anwohner regt an, dass Wegeverbindungen auf dem Deckel ausreichend breit für Fahrradfahrer eingeplant werden sollten. **Frau Decken** berichtet, dass die Promenade auf jeden Fall ausreichend breit für Fußgänger und Radfahrer ausgebildet werde.

Der Vorsitzende des Kleingartenvereins Wittkamp erkundigt sich, wie groß die entstehenden 120 Kleingartenparzellen durchschnittlich werden sollen. **Frau Decken** antwortet, dass nur rund 60 Parzellen geplant seien, die nach derzeitigem Planungsstand eine Bruttofläche von etwa 300 m² aufwiesen.

Eine Vertreterin der Bürgerinitiative „Imbekstieg ungerade Hausnummern“ berichtet, dass bereits schriftlich konstruktive Vorschläge zur Überplanung des Deckels eingereicht worden seien. Hierauf habe es noch keine Reaktion gegeben. Sie hebt zwei Vorschläge hervor:

1. sehe der Siegerentwurf in seiner Dreiteilung eine Ruhezone im Norden und eine Freizeitzone für Aktivitäten im mittleren Bereich vor. Die Bürgerinitiative schlägt vor, diese Zonen zu tauschen und die Freizeitzone im Norden anzusiedeln, wo die Distanz zur Wohnbebauung am größten sei und Synergien zum vorhandenen Abenteuerspielplatz möglich wären. So würde die Ruhezone im Nahbereich der Wohnbebauung entstehen.

2. sei mehrfach auf die Option hingewiesen worden, dass benötigte Grundstücksflächen am Imbekstieg nach Fertigstellung des Deckels ggf. zurückgepachtet werden könnten. In der aktuellen Diskussion handele es sich dabei jedoch nur um einen sehr schmalen Streifen und nicht wie einst angekündigt um die 1,5-fache Fläche der benötigten Grundstücksfläche. Hier würden verbindliche Aussagen benötigt. **Eine Anwohnerin** schlägt ebenfalls vor, den zentralen Spielplatz und andere Freizeitflächen weiter nördlich anzusiedeln.

Herr Schier antwortet, dass alle durch Bürger vorgebrachten Anregungen ausgewertet, diskutiert und im weiteren Verfahren behandelt würden, so auch die Verlegung der Freizeitflächen. Bezüglich der Grundstücksteile werde es weitere Verhandlungen geben. In einem nächsten Schritt würden von den Anwohnern in Einzelgesprächen Anpachtwünsche, Anpachtbedingungen und auch Verkaufsinteressen abgefragt. Die Ergebnisse würden dann ausgewertet und zu einer Entscheidung beitragen. Zur zweiten Phase der Beteiligung der Öffentlichkeit würden diese Angaben feststehen. **Frau Störmer** ergänzt, dass es sich bei dem zentralen Spielplatz um einen Aufenthaltsbereich mit Kleinkinderspielplatz handele. Es sei weder ein Spielplatz für größere Kinder noch ein Grillplatz oder ähnliche Einrichtungen vorgesehen. Die Verträglichkeit mit der Wohnnutzung sei aus diesem Grund gegeben.

Ein Anwohner weist darauf hin, dass für die Anwohner im nördlichen Bereich des Schopbachweges den Aussagen des Lärmgutachters folgend die Richtwerte nicht eingehalten werden könnten. **Herr Bielich von der DEGES** bestätigt, dass im nördlichen Teil die Grenzwerte nicht vollständig eingehalten werden könnten. Dennoch werde die Situation im Vergleich zu heute wesentlich verbessert.

Der Anwohner erläutert weiter, dass er zu Beginn der Planung informiert worden sei, dass die benötigten Gartengrundstücke mit einem Faktor von 1,5 zurückgegeben werden sollten. Nach derzeitigem Stand belaufe sich der Faktor auf 1,1. Sein Gartengrundstück weise dann noch eine Fläche von 125 m² auf. Verglichen mit der Größe der entstehenden Kleingartenparzellen von 300 m² sei diese Flächenentwendung nicht hinnehmbar. Auch die Höhendifferenz des Deckels zu den Grundstücken variere in ähnlicher Weise laufend. Es würden verlässliche Angaben benötigt. **Ein Anwohner** unterstreicht die Äußerung seines Vorredners. Er erinnert zudem daran, dass Ausweichflächen zur Lagerung der privaten Gartengeräte benötigt würden. **Herr Schier** weist darauf hin, dass die Grundstücksverhandlungen mit jedem betroffenen Anlieger persönlich vorgenommen würden. Hier könnten dann auch entsprechende Wünsche geäußert werden. Herr Schier macht weiter auf den frühen Planungsstand aufmerksam, zu dem einzelne Aspekte noch nicht endgültig feststehen könnten. Verlässliche Angaben stünden zum zweiten Beteiligungsschritt fest.

Ein Anwohner regt an, zwischen dem vorhandenen Abenteuerspielplatz und dem Deckel Flächen zur Nutzung für Jugendliche zu schaffen, um beide Flächen miteinander zu verbinden.

Der Vorsitzender der Wohngemeinschaft Schopbachweg weist darauf hin, dass für den Deckelbau 400 bis 500 m² Gemeinschaftsflächen der Wohngemeinschaft Schopbachweg benötigt würden. Ein entsprechender Kaufvertrag zwischen Eigentümern und Stadt müsste aus seiner Sicht aufgrund der aufwendigen Eigentumsverhältnisse schnellstmöglich verhandelt werden. Bereits im April 2011 fände die nächste Jahreshauptversammlung der Flächeneigentümer statt.

Ein Anwohner erkundigt sich, ob es sich bei dem vorgestellten Bebauungsplan-Entwurf tatsächlich um einen veränderbaren Stand handele. Ideen aus der Bürgerbörse könne er nicht wieder finden. Er vermisse die Zusammenfassung der unterschiedlichen Stände der Planung. **Herr Schier** erläutert, dass über alle eingegangenen Vorschläge und Anregungen ein Bericht an die Kommission erstellt werde. Die Planung sei keinesfalls bereits abgeschlossen. **Frau Decken** ergänzt, dass sich die Planung in der Überarbeitung befände. Alle Aspekte würden aufgenommen und sorgfältig abgewogen.

Eine Anwohnerin macht darauf aufmerksam, dass bei der temporären Inanspruchnahme der Grundstücke für den Deckelbau ebenfalls über den Ausgleich materieller Werte verhandelt werden müsse. Auch die Pflanzen oder Gartenhäuser müssten ersetzt werden.

Herr Bielich erklärt, dass eine Bestandsaufnahme vorgenommen werde. Alle Werte würden geschätzt und nach Herstellung des Deckels möglichst wieder hergestellt. Bei Verlust werde eine Entschädigungszahlung geleistet.

Ein Bürger regt an, dass Spielplätze dort entstehen sollten, wo sich die Kinder ohnehin aufhielten. Er weist darauf hin, dass Aufenthaltsräume für Jugendliche nicht zu abgeschieden liegen dürften, um ungewollte Entwicklungen wie im Sola-Bona-Park zu verhindern. Der Bürger erkundigt sich, wie er das Protokoll zu dieser Veranstaltung erhalten könne.

Herr Schier erklärt, dass das Protokoll nach Billigung der Kommission für Stadtentwicklung veröffentlicht werde. Dies sei voraussichtlich im Januar bis Februar 2011 der Fall. Das Protokoll werde dann auch auf der bis dahin eingerichteten Website veröffentlicht (www.hamburg.de/a7deckel.de).

Herr Döblitz erinnert daran, dass der Stadtplanungsausschuss Eimsbüttel das Thema zudem in öffentlichen Sitzungen berate.

Ein Bürger weist darauf hin, dass er eine nördliche Verbindung des geplanten Kollau-Wanderwegs mit dem Olloweg vermisste. **Herr Schier** entgegnet, dass der Wanderweg im Rahmen der Planfeststellung nach Süden auf den Deckel verlegt werde. Auch der Ersatz des Wanderweges werde daher im Planfeststellungsverfahren geregelt.

Herr Bielich ergänzt, dass für eine solche Verbindung Flächen von der Bahn benötigt würden. Die Bahn sei bisher nicht bereit, eine Mitbenutzung der Brücke zu gestatten.

Ein Bürger erkundigt sich, ob es möglich sei, das Protokoll und andere Drucksachen in Papierform zu erhalten, da insbesondere älteren Mitbürgern kein Internetzugang zur Verfügung stünde. Er weist darauf hin, dass digital zur Verfügung gestellte Daten nicht mit einem Druckschutz versehen werden dürften. **Herr Schier** stellt eine Lösung in Aussicht.

Ein Rechtsanwalt warnt vor einem Koppelungstatbestand, wenn sich die Stadt durch Kaufverträge mit Bürgern in ihrer weiteren Planung abhängig mache. Die Abwägung sei hierdurch eingeschränkt was letztlich zu einer Nichtigkeit des Planes führe. **Herr Krause** vom Rechtsamt der BSU stellt hierzu klar, dass keineswegs eine Koppelung bestehe. Es sei nicht vorgesehen, konkrete Flächenausweisungen an Entscheidungen privater Eigentümer zu koppeln. **Herr Schier** erklärt, dass sich die Kausalität umgekehrt darstelle. Der Straßenbaulastträger müsse Grundstücke erwerben, um die Straßenplanung realisieren zu können. Darüber hinaus könne über weitere Kauf- oder Pachtverträge verhandelt werden. Eine inhaltliche Koppelung bestehe nicht

Herr Döblitz versichert allen Anwesenden abschließend, dass vorgebrachte Anregungen und Bemerkungen in der weiteren Planung Berücksichtigung fänden und das Verfahren weiterhin transparent bleibe. Er dankt für die rege Beteiligung und schließt die Veranstaltung um 21.40 Uhr.

gez. Kathrin Jaetzel, Torsten Wild
Büro Claussen-Segelke

Reinhard Schier
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Amt für Landes- und Landschaftsplanung